

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1921)

Heft: 1

Artikel: Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rücksichten mithelfen möchten bei der Bildung der neuen, gemeinsamen Organisation für den Völkerbund.

Friede und Völkerbund! Das erste unsrer Lösungsworte hält die Verbindung aufrecht mit den Traditionen der Friedensgesellschaft; das zweite bezeichnet den Inbegriff all dessen, was uns zur Herstellung menschenwürdiger Beziehungen unter den Völkern der Erde notwendig scheint. Ihm zu dienen sei uns freudige Pflicht.

S. Z.

Zur Weltlage.

15. Januar 1921.

Kennzeichnend für die Lage in der ersten Januarhälfte ist der andauernde, deutsch-französische Notenwechsel über die Entwaffnungsfrage. Nachdem am 1. Januar 1921 die verlängerte Frist abgelaufen war, die man am 9. Juli 1920 in Spa den Deutschen eingeräumt hatte zur Herabsetzung ihrer Heeresstärke auf die im Versailler Frieden vorgeschriebenen 100,000 Mann, und Deutschland nachzuweisen vermochte, dass es seine Reichswehr tatsächlich auf 96,000 Mann reduziert und nicht weniger als 40,000 Offiziere entlassen hatte, sprach England seine Befriedigung aus über den hiedurch von den Deutschen bewiesenen guten Willen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Frankreich erklärte sich nicht befriedigt und forderte weiter die Auflösung aller militärisch organisierten Selbstschutzformationen, der Einwohner- und Sicherheitswehren und namentlich der bekannten „Orgesch“ (Organisation Escherich) in Bayern. Zur Beseitigung der in der Entente bestehenden Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage wurde eine Konferenz des Obersten Rates auf den 19. Januar nach Paris einberufen. Kurz vorher aber, am 12. Januar, stürzte die französische Kammer das Kabinet Leygues, das seit dem 24. September 1920 (nachdem Millerand zum Präsidenten der Republik vorgerückt war) regiert hatte. Es besteht kein Zweifel darüber, dass — abgesehen von innerpolitischen Gründen — die französische Kammer dem Ministerium Leygues das Vertrauen deswegen versagte, weil es nach ihrer Auffassung Deutschland und dem stets zur Versöhnlichkeit geneigten Premier Lloyd George gegenüber immer noch nicht energisch genug in der Wiedergutmachungs- und Entwaffnungsfrage aufgetreten war.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich nunmehr gänzlich von den Beratungen der Botschafterkonferenz in Paris, denen ihr Vertreter längst nur noch als passiver Zuhörer beigewohnt hatte, zurückgezogen. Sie sind überdies entschlossen, die amerikanischen Truppen im besetzten deutschen Gebiete — es stehen dort unnützerweise immer noch etwa 15,000 Amerikaner, die zu den teuersten Besatzungstruppen gehören — abzuberufen. Zunächst sollen 8000 Mann und bald darauf auch

der Rest heimbefördert werden, was als eine Entlastung Deutschlands nur zu begrüßen ist. Mac Cormick, der Vertraute des neuen Präsidenten Harding — eine Parallelfigur zu Wilsons Intimus Oberst House — hat Europa bereist, um zu erkunden, wie Hardings Parole „der Völkerbund ist tot, — es lebe der Völkerbund“ (unter Amerikas Führung nämlich) von den Kabinetten unseres Kontinents aufgenommen werde. Hoffentlich ist es gelungen, dem Amerikaner begreiflich zu machen, dass es vernünftiger wäre, auf dem mit unendlicher Mühe bereits Geschaffenen weiter zu bauen als unter genau denselben Schwierigkeiten wieder etwas ganz Neues in die Welt setzen zu wollen.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund

(Friedens- und Völkerbundsliga).

Der Entwurf zu einem Statut dieser Vereinigung sagt in seiner Einleitung:

„Die Nationale Vereinigung für den Völkerbund, das Schweizerische Aktionskomitee für den Völkerbund (mit den Komitees in Basel und Genf) und die Schweizerische Friedensgesellschaft,

„in der Absicht und willens, durch Vereinigung der Kräfte den Gedanken des Völkerbundes im Schweizervolk zu befestigen und zu vertiefen, sowie den Ausbau des Völkerbundesvertrages vom 28. Juni 1919 zu fördern,

„sind zusammengetreten und haben die Nationale Vereinigung für den Völkerbund neu gebildet“

Mit diesen Sätzen wird angedeutet, dass der in Bern am 19. Dezember 1920 vollzogenen Konstituierung der Völkerbundesvereinigung das Bedürfnis zu Grunde lag, das Schweizervolk durch eine sachgemäße Aufklärung mehr und mehr für den Völkerbundsgedanken zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass der Bundesrat und die schweizerische Vertretung im Völkerbund in unserm Volke selbst den unentbehrlichen Rückhalt finden für ihre Stellung und Aufgabe innerhalb des Völkerbundes, und dass das Volk in weitesten Kreisen innern Anteil nehme an den Arbeiten des Völkerbundes und an den Bemühungen für seinen Ausbau zur Universalität. Dieses Ziel verfolgte schon die im Jahre 1918 entstandene, am 1. Februar 1920 förmlich konstituierte Nationale Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund mit Sitz in Bern, während das am 3. November 1919 in Zürich gegründete Schweizer Aktionskomitee für den Völkerbund den unmittelbaren Zweck hatte, zunächst einmal den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 zu bewirken.

In beiden soeben genannten Organisationen bestand jedoch die Überzeugung, dass mit dem glücklichen Ausgang der Volksabstimmung die Aufgabe der schweizerischen Völkerbundsfreunde noch

nicht beendet sei, sondern vielleicht erst recht beginne. So begegnete man sich von beiden Seiten in dem Wunsche nach einer dauernden Organisation zur Pflege und Förderung des Völkerbundsgedankens in der Schweiz. Der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Aktionskomitees in Zürich blieb vorläufig beisammen, und von den kantonalen Aktionskomitees beschlossen wenigstens die von Basel und Genf ihre einstweilige Fortdauer. Verhandlungen mit der Nationalen Vereinigung in Bern über eine Fusion wurden eingeleitet, und schon in diesem Stadium meldete sich die Schweiz. Friedensgesellschaft mit dem Begehr, der Dritte im Bunde zu sein. Am 23. Juni 1920 fand in Bern die erste Konferenz statt zwischen den Vertretern der bisherigen drei Organisationen, welche einen Ausschuss von neun Delegierten einsetzte zur Vorbereitung der Einigung auf ein Statut, dem grundsätzlich alle beteiligten Organisationen zustimmen konnten. Diese Einigung ist in der Delegiertenkonferenz vom 31. Oktober 1920 in Bern tatsächlich zustandegekommen und eine Fünferkommission in Zürich mit der Ausarbeitung eines endgültigen Statuts beauftragt worden. Die Kommission hat in zwei Lesungen am 5. und 22. November ihre Arbeit durchgeführt und dafür die Sanktion der massgebenden Instanzen der beteiligten Organisationen erhalten, so dass nunmehr zur Einberufung der konstituierenden Generalversammlung auf den 19. Dezember nach Bern geschritten werden konnte.

Die Tagung nahm einen glücklichen Verlauf. Sie genehmigte einstimmig den vorgelegten Statutentwurf und vollzog dadurch die Gründung der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, die mit dem 1. Januar 1921 ihre Tätigkeit beginnen sollte.

Der aus 17 Mitgliedern bestehende Vorstand der Vereinigung wurde nach den Vorschlägen der verschiedenen beteiligten Organisationen bestellt aus folgenden Herren:

1. Präsident: Ständerat Dr. Paul Usteri, Jupiterstrasse 26, Zürich 7; 2. Präsident: Prof. André Mercier, Grand-Chêne, Lausanne; 3. Präsident: Prof. Louis Favre, rue Bovy-Lysberg 3, Genf; Quästor: John Syz, Bärengasse 13, Zürich 1; 1. Sekretär: (für den Vorstand und die deutsche Schweiz): S. Zurlinden, Seefeldstrasse 81, Zürich 8 (Telephon: Hottingen 56.90, Bureau Hottingen 18.63); 2. Sekretär (für die romanische Schweiz): Henry Golay-Chovel, Laupenstrasse 27, Bern (Telephon 47.38, Bureau 305); Beisitzer: Nationalrat G. Baumberger, Zeppelinstrasse 28, Zürich 6; Prof. Dr. E. Bovet, Bergstrasse 29, Zürich 7; Dr. jur. Franz Bucher-Heller, Amtsrichter, Villa Trautheim, Halde 71, Luzern; Hans Buchli, Rosenberg Herisau (Appenzell A.-Rh.); alt Bundesrat Robert Comtesse, Helvetiastrasse 7, Bern; Prof. Dr. jur.

A. Egger, Heuelstrasse 41, Zürich 7; Staatsrat Garbani-Nerini, Präsident des Nationalrates, Via Argentina 13, Lugano; Stadtrat Dr. med. H. Haeberlin, Sonneggstrasse 16, Zürich 6; alt Nationalrat Dr. Horace Micheli, Direktor des Journal de Genève, Rue Général Dufour 5, Genf (während der Sessionen: Bern, Haspelweg 10); Nationalrat Perrier, Staatsrat, Freiburg; Gerichtspräsident Dr. Alfred Silbernagel, Leimenstrasse 66, Basel.

* * *

Die erste Sitzung des Vorstandes der Schweiz. Vereinigung wird stattfinden am Sonntag, den 6. Februar 1921 im Hotel Aarhof zu Olten. Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Gegenstände:

1. Bericht der Delegierten über die Sitzung des Conseil général de l'Union internationale des Associations pour la Société des Nations in Paris am 17. Januar und folgenden Tagen.
2. Wahl der drei ständigen Kommissionen.
3. Organisation des Sekretariats.
4. Bericht und Antrag des Sekretariats betreffend Bezeichnung der Monatsschrift „Friede und Völkerbund“ (vormals „Der Friede“, Organ der Schweiz. Friedensgesellschaft) und der Zeitschrift „Le Mouvement Pacifiste“, Organ des Internationalen Friedensbureau in Bern, als Organe der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund.
5. Aktionsplan für 1921.

* * *

Als Delegierte der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund für die Sitzung des Conseil général in Paris am 17. Januar und folgende Tage sind abgeordnet worden die Herren Prof. André Mercier, Prof. Louis Favre und Dr. Silbernagel. Die Tagesordnung weist folgende Traktanden auf: Organisation des Bureau der Union; Programm des Kongresses in Genf (Ende Mai oder Anfang Juni 1921); Wahl eines offiziellen Organs der Union.

Auszug aus dem Statut der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund.

(Friedens- und Völkerbundsliga.)

Vom 19. Dezember 1920.

Art. 1. Die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund (Friedens- und Völkerbundsliga) widmet ihre Tätigkeit der Ausbreitung der Grundsätze des Völkerbundes und der Anerkennung derselben durch die öffentliche Meinung, sowie ihrer Weiterentwicklung im Sinne der verstärkten Friedenssicherung und der Erweiterung des Völkerbundes zu einem wahren Weltbund auf demokratischer Grundlage.

Art. 2. Die internationale Aufgabe der Vereinigung besteht im Zusammenarbeiten mit den entsprechenden Organisationen der übrigen Nationen. Die Vereinigung ist demgemäß Mitglied der Union des Associations pour la Société des Nations, sowie